



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 18.09.2019

Antrag zur Verweisung

Hessische Mainauen – Umwidmung von Flächen von Schutzzone I in Schutzzone II

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat auf das Land bzw. das Regierungspräsidium zugeht, mit dem Ziel der Umwidmung von Teilflächen der Mainwiesen, die heute für Veranstaltungen wie die Klassikertage und den Love Family Park genutzt werden, von der Schutzzone I in die Schutzzone II.

Der Magistrat prüft ob durch eine Aufwertung von Flächen im Mainvorland östlich und westlich der „Veranstaltungszone“ ein Biotopsausgleich für die Rückstufung der Teilfläche in die Schutzzone II erfolgen kann.

Begründung:

Die Flächen am und um den Landungsplatz werden seit langem als Naherholungs- und Veranstaltungsfläche in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und die Flächen werden inzwischen auch als solche wahrgenommen.

Der Nutzung dieser Flächen insbesondere als Veranstaltungsfläche stehen jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus der Einordnung als Schutzzone I gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainauen“ ergeben, entgegen.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainauen“ vom 20. Juli 1987 wurde in der Vergangenheit immer wieder überarbeitet und Teilflächen umgewidmet. So wurden z.B. im Juni 2017 mit der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainauen“ Teilflächen von der Schutzzone I in die Schutzzone II umgewandelt. Es gilt zu prüfen, ob eine Umwidmung der Teilflächen aus naturschutzrechtlicher Sicht möglich ist.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende